

Beschlüsse der Planungsausschusssitzung am 09. März 2018 in Königsfeld

1. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg

- Siedlungsbereiche für Wohnen und Gewerbe
- Weitere Gemeinden

Bei **einer Gegenstimme** wird folgender **Beschluss** gefasst:

- Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung zu beschließen, im neuen Regionalplan neben den Zentralen Orten auch ausgewählte nicht-zentrale Orte als Siedlungsbereiche für Wohnen sowie Siedlungsbereiche für Gewerbe entsprechend den von der Verbandsverwaltung vorgeschlagenen Kriterien und deren Gewichtung auszuweisen. Dies beinhaltet die Neufestlegung von 17 nicht-zentralen Orten als Siedlungsbereich. Die 17 neuen Siedlungsbereiche für Wohnen, von denen 15 zugleich Siedlungsbereich für Gewerbe sind, ergänzen das Zentrale-Orte-Konzept des Regionalplans und entwickeln so die dezentrale Siedlungsstruktur der Region weiter.

Einstimmig wird folgender **Beschluss** gefasst:

- Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den im neuen Regionalplan weiter gefassten Plansatz zu den „Weiteren Gemeinden“ zu beschließen. Für diese nicht als Siedlungsbereich ausgewiesenen Gemeinden werden die Möglichkeiten, sich entsprechend ihrer jeweiligen örtlichen Struktur und Besonderheiten zu entwickeln, verdeutlicht und stärker hervorgehoben.

Bei **vier Gegenstimmen** wird folgender **Beschluss** gefasst:

- Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung zu beschließen, dass im neuen Regionalplan den regionalen Gegebenheiten entsprechende eigene – von den Landeswerten im Hinweispapier zur Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs im Rahmen der Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise abweichende – Berechnungsgrößen für die Bruttowohndichte angegeben werden. Während im Hinweispapier für die Mittelzentren 80 Einwohner pro Hektar (EW/ha), für die Unterzentren 70 EW/ha, für die Kleinzentren 60 EW/ha und für sonstige Gemeinden 50 EW/ha als Berechnungsgröße angegeben sind, werden im neuen Regionalplan jeweils um 10 Einwohner pro Hektar geringere Werte angesetzt. Einzig für das Oberzentrum Villingen-Schwenningen (90 EW/ha) werden die vom Land vorgeschlagenen Werte übernommen.

2. **Änderungsbedarf Teilplan „Rohstoffsicherung“**

- Vorgehensweise Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen

Einstimmig wird folgender **Beschluss** gefasst:

- Die Verbandverwaltung wird beauftragt, ein Planänderungsverfahren für den Teilplan „Rohstoffsicherung“ vorzubereiten.

3. **Sachplan Geologische Tiefenlager – Standorte für radioaktive Abfälle in der Schweiz**

- Stellungnahme des Regionalverbandes und Unterstützung der Stellungnahmen der Landkreise Schwarzwald-Baar-Kreis, Waldshut, Lörrach und Konstanz zur Etappe 2 des Sachplans Geologische Tiefenlager (SGT)

Einstimmig wird folgender **Beschluss** gefasst:

- Der Planungsausschuss beschließt die Stellungnahme des Regionalverbandes zur Etappe 2 des Sachplans Geologische Tiefenlager. Diese verweist insbesondere auf die sehr fundiert ausgearbeitete gemeinsame Stellungnahme der Landkreise Schwarzwald-Baar-Kreis, Waldshut, Lörrach und Konstanz.

4. **Regionales Entwicklungskonzept Perspektive 2030 – RegioWIN – Digital Hubs**

- Auswahl des Standortes St. Georgen als „Digital Hub“

Das Gremium nimmt den Sachverhalt **zur Kenntnis**.

5. **Information**

- Planungsrelevante bzw. regionale Aspekte des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene
- Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“

Das Gremium nimmt den Sachverhalt **zur Kenntnis**.